

Herrn Ortsvorsteher
Wolfgang Bellof
Treiser Weg 23

35396 Gießen-Wieseck

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Kerstin Braungart
Zimmer-Nr.: S04-017
Telefon: 0641 306-1075
Telefax: 0641 306-2700
E-Mail: kerstin.braungart@giessen.de

Datum: 23.11.2011

D u r c h s c h r i f t

—
Wirtschaftsweg hinter den Grundstücken Gustav-Stresemann-Ring 45-75;
Antrag der SPD-Fraktion vom 09.09.2011, OBR/0356/2011

Sehr geehrter Herr Bellof,

—
der Ortsbeirat hat in seiner 4. Sitzung am 22.09.2011 folgenden Antrag beschlossen:

„Wir bitten den Magistrat der Universitätsstadt Gießen zu prüfen, ob der hinter den Grundstücken Gustav Stresemann Ring 45-75 verlaufende Wirtschaftsweg von der Einmündung Parkplatz Edeka Markt bis zum Fußweg am Bolzplatz für Spaziergänger und Anrainer der Wiesengrundstücke durchgängig hergestellt werden kann. Ein eventueller Ortstermin ist vorher mit dem Ortsvorsteher abzustimmen und die vorliegenden Unterlagen und schriftlichen Vereinbarungen des Gesprächs mit den beteiligten Bürgern sollen dem Ortsbeirat vor dem Ortstermin zur Verfügung gestellt werden.“

Beiliegende Stellungnahme von Frau Bürgermeisterin Weigel-Greilich übersende ich Ihnen m. d. B. um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

gez.

Braungart

D / Fraktionsvorsitzende, Frau Bürgermeisterin Weigel-Greilich, Frau Stadträtin Eibelshäuser z. K.

Die Bürgermeisterin

Universitätsstadt Gießen · Dezernat II · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Geschäftsstelle Ortsbeiräte
- Bereich Wieseck -

im Hause

Berliner Platz 1
35390 Gießen

Telefon: 0641 306 – 1004/1016

Telefax: 0641 306 - 2015

E-Mail: gerda.weigel-greilich@giessen.de
sandra.siebert@giessen.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen

II-Wie./si.- OBR Wieseck

Datum

21, November 2011

4. Sitzung Ortsbeirat Wieseck am 22.09.2011
TOP 3 - Wirtschaftsweg hinter den Grundstücken Gustav-Stresemann-Ring 45-75

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Tiefbauamt hat den Sachverhalt bereits ausführlich mit Herrn Ortsvorsteher Bellof erörtert. Im Januar dieses Jahres wurde vor Ort mit den Anliegern, deren Grundstücke an diesen Weg angrenzen, einvernehmlich besprochen, wie dieser Weg zukünftig zu unterhalten ist und welche Nutzung erforderlich ist. Alle Gesprächsteilnehmer waren mit dem Kompromiss einverstanden, der vorsah, dass dieser Weg nach wie vor von den Anliegern gepflegt (Rasen mähen) und genutzt (zum Spielen der Kinder) werden darf. Vereinzelt Anpflanzungen können geduldet werden und dürfen nicht die Durchfahrt mit einem Einachsmähgerät behindern. Diese einvernehmlich getroffene Regelung ist auch für das Tiefbauamt akzeptabel, zumal eine rigorose Entfernung des Bewuchses und des Birkenbestandes unangemessen erscheint.

Mit freundlichen Grüßen



Gerda Weigel-Greilich
Bürgermeisterin